



**GENUSS
WELT**



HERISAU

Richtlinien Genuss Welt 2023

Unser Anspruch ist, Streetfood auf einem höchstmöglichen Niveau zu geniessen und alle Besucher und begeistern.

- Wir kochen frisch und in bester Qualität
- Es wird kein Convenience Food verwendet
- Alle Speisen werden unter Einhaltung der Lebensmittelrechtlichen- Vorschriften zubereitet

Die Genuss Welt ist:

- Leidenschaft
- Besuchs- und Geschmackserlebnis
- Neues entdecken und lernen
- Innovation in der Zubereitung und Darbietung
- Fokus auf Nahrungsmittel, Essen und Genuss
- Variation an Ausstellern
- Nachhaltigkeit in allen Belangen
- Qualität (keine Massenware und Qualität der Aussteller)
- Reinheit, Sauberkeit
- An den Essenständen, Häppchen essen
- PreisLeistungsverhältnis stimmt

Datum und Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten für Essenstände sind wie folgt:

22.09.2023, Freitag: 16.00 – 23.00 Uhr

23.09.2023, Samstag: 11:00 – 23.00 Uhr

24.09.2023, Sonntag: 11.00 – 19.00 Uhr

Die Genuss Welt dauert 3 Tage.

Die Genuss Welt findet bei jeder Witterung statt. Erwartet werden ca. 10'000 Besucher auf alle drei Tage verteilt.

Informationen:

7 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zu der Genuss Welt.

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung
- Sicherheitsunterlagen

Standplatz / Platzierung:

- Der Standplatz beträgt mind. 3x3m / 2x4.5m, oder die gewünschte Grösse.
- Die Standplatzeinteilung wird ausgelost. Wünsche werden nicht berücksichtigt.
- Die Platzierung erfolgt durch diverse Faktoren wie Gas, Grösse etc.

Aufbau & Abbau:

Der Aufbau von den Foodtrucks beginnt am **Freitag ab 11.00 Uhr**.

Dieses Zeitfenster muss eingehalten werden.

Der Abbau beginnt am **Sonntag direkt nach dem Festival ab 19.00 Uhr und muss bis 22.00 Uhr komplett erledigt sein**. Ein detaillierter Zeitplan wird jeweils 7 Tage vor dem Festival versendet. Kein Abbau während dem Betrieb. **WICHTIG:** Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals am Sonntagabend, 19.00 Uhr verkauft werden.

Infrastruktur & Technik:

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Genuss Welt Geländes
- Dekoration des Geländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher- Abfälle
- Zentrale Abfall Sammelstelle für Abfall, Glas und Karton der Standbetreiber
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser (Jeder Stand muss gem. kantonalen Lebensmittelvorschriften ein Wasserkanister haben)
- Musik im Hintergrund
- Diverse Stromverteilerkästen auf dem Gelände (mind. 20m Kabel selbst mitbringen)
- Bar und Getränkestände

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge:

- Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporäre Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Aufstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist.
- Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen / oder Wegfliegen und Umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit Beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten.
- Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Brandschutzverordnungen des Kantons AR müssen strikt eingehalten werden.
- Von Sponsoren beschriftete Anhänger, Trucks, Zelte usw. dürfen ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters nicht verwendet werden.

Sauberkeit & Hygiene:

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten
- Es gelten die Hygiene Vorschriften des Kantons AR (siehe Beiblatt im Anhang)
- Die Arbeitsflächen müssen abwaschbar sein (Plastiktischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden
- Es muss ein 100% Schutz von Fettflecken gewährt werden

Essen:

- Jeder Stand muss zwingend von seinen Hauptmenüs eine Probierportion für ca. CHF 5.00 – CHF 7.00 anbieten. Diese sind gut ersichtlich auf einer separaten Tafel zu kommunizieren
- Die Standard- Menüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen CHF 7.00 – max. CHF 15.00 angeboten werden. Wichtig ist, dass das Preis-Leistungsverhältnis mit den Preisvorgaben und der Grösse des Menüs abgestimmt ist.
- Es dürfen nur Speisen verkauft werden, welche vom Veranstalter im Vorfeld bewilligt wurden.
- Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist ein Muss

Brandschutz:

Jeder Standbetreiber muss zwingend folgende Brandschutzmittel dabei haben:

- Feuerlöscher
- Feuerlöschdecke
- Brandschutzhandschuhe (www.rovia.ch)

Abfälle & Abwasch:

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden. Bitte hilft mit, den Abfall zu trennen. Abfälle der Standbetreiber gehören nicht in die öffentlichen Abfalltonnen, welche für die Besucher auf dem Festivalgelände platziert werden.

Beim Abbauen muss der Abfall zwingend in der Mulde entsorgt werden und darf nicht auf dem Festivalgelände abgestellt werden.

Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selbst entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Das Festivalgelände wird von einer Reinigungscrew gepflegt und geputzt. Abfalltonnen werden regelmässig geleert.

Die Abwasch- und Wasserstelle sind jederzeit sauber zu halten. Keine Essensreste in den Spültrogen.

Kaution:

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung / Bestätigung eine Kaution von CHF 200.00 verrechnet. Die Kaution wird am Schluss der Genuss Welt vor Ort (Büro) zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erfolgt
- Einhalten der Richtlinien der Genuss Welt 2023
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, Check-In Post etc.
- Auf- und Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Hygiene- Lebensmittel Vorschriften
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Fettflecken im- und um den Stand
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Von den Hauptgerichten gibt es Probierportionen
- Die Probierportionen sind gut leserlich und separat aufgeführt
- Oder sonstige Vergehen

Werden alle Punkte eingehalten, werden die CHF 200.00 Kaution nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt bar ausbezahlt.

Das Abholen der Kaution von CHF 200.00 ist Sache des Standbetreibers. Bei nicht abholen der Kaution verfällt diese und zugunsten des Veranstalters.

Verkauf von Getränken:

Es dürfen keine Getränke verkauft werden.

Gesetzliche Bestimmungen:

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (fliessendes Wasser, Spuckschutz und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zeltens nach Herstellerangaben

Parkplätze:

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt meistens kostenlose Parkplätze direkt in der Nähe des Festivalgeländes (Detailinformationen, jeweils 7 Tage vor dem Festival Start im Infoschreiben)

Zusätzliche Plätze für Kühlanhänger oder Fahrzeuge beim Festivalgelände können beim Veranstalter angefragt werden, diese sind kostenpflichtig. CHF 250.00 für alle 3 Tage inkl. Strom.

Sicherheit & Sorgfalt:

Das Festivalgelände ist zwar autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen eingehalten werden.

Der Betrieb von Gas ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauchs auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen fürs 2023 geprüft werden. Für die Stromanschlüsse muss ein SINA Sicherheitsnachweis auf Verlagen vorgezeigt werden.

Bewilligung:

Der Veranstalter hat sämtliche Bewilligungen, um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der Foodtruck- Anbieter.

Nicht einhalten der Richtlinien:

Bei Nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöses Vorhaben
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt
- Wenn die Abmachungen gem. Vereinbarung nicht eingehalten werden
- Richtlinien missachtet

Ansprechperson:

Allg. Rückfragen und Änderungen werden nur über die E-Mail info@genuss-welt.ch beantwortet. Vor Ort ist jeweils der zuständige Platzchef verantwortlich und Ansprechpartner. (dieser wird in den Detailinfos bekannt gegeben)

Vermarktungs- und Nutzungsrecht:

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, die Genuss Welt zu promoten. (Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer, Instagram, und Plakate an anderen Märkten)
Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert werden oder auf der Homepage www.genuss-welt.ch heruntergeladen werden.

Verrechnung & Vergütung:

Die Standmiete von 9 Quadratmetern (Mindestgrösse) z.B (2m x 4.5m = 9m²) oder (3m x 3m) am Festival beträgt CHF 1'200.00 exkl. MWST. für alle 3 Tage. Ab einem Umsatz von CHF 10'000.00 inkl. MWST werden 10% auf jede weitere Einnahme fällig. Plus CHF 200.00 Kautions, welche direkt nach sauberer Abgabe des Standplatzes vor Ort abgerechnet wird. Zahlbar 30 Tage nach Rechnungseingang.

Die Umsatzangaben basieren auf Vertrauen, sonst müsste mit einem Kassensystem gearbeitet werden. Daher bitten wir auf Fairness und die korrekten Umsatzangaben.

Jeder zusätzliche Quadratmeter kostet CHF 20.00.

Mit Standbetreiber über 20qm können individuelle Lösungen gesucht werden.

Strom:

Stecker: Ein normaler Stromzugang (T 13) sowie T 23, CEE 16, CEE 32 sind möglich.

Strombedarf:



Wer seinen Stromanschluss und seine Stromleistung nicht korrekt angibt, wird automatisch auf die höchste Stufe (20'000 Watt, CHF 195.00) gesetzt.

Mietmaterial:

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

- Tische (220cm x 60cm) CHF 25.00

Es können keine kurzfristigen Bestellungen gemacht werden.

Sicherheit:

Zur zusätzlichen Sicherheit ist ein Sicherheitsdienst während dem Festival auf dem Platz.

Das Festivalgelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich durch einen Sicherheitsdienst bewacht (der Veranstalter übernimmt keine Haftung)

Zeitplan Bewerbung:

- Onlinebewerbung auf www.genuss-welt.ch
- Anmeldeschluss: Freitag, 26.05.2023
- Auswahl der Standbetreiber
- Ende Juli 2023, Versand der Bestätigungen und Rechnungen

Es werden nur die teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt.

Wer bis Ende Juli 2023 von uns keine Benachrichtigung erhalten hat, kann nicht an der Genuss Welt 2023 teilnehmen, kommt aber auf eine Warteliste, wenn gewünscht.

WICHTIG: Es werden nur Online-Anmeldungen berücksichtigt, keine Anrufe

Nach Erhalt der offiziellen Anmeldung, erfolgt eine Rechnung, welche innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist. Mit dem Bestätigungsschreiben und den Rechnungen wird die Genuss Welt kostenpflichtig.

Absagen:

Bei Ständen, welche ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

- 0 – 100 Tage vor dem Festival = 100% der Standkosten
- Mehr als 100 Tage vor dem Festival = kostenfrei

Nachträgliche Änderungen in der Anmeldung werden mit CHF 100 verrechnet.

Auswahlverfahren:

Wir bewilligen die Stände nach folgenden Kriterien:

- Nur Streetfood
- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebotes
- Erscheinungsbild des Foodtruck
- Professionalität

Wir gehen auf Exklusivität ein und versuchen die Menüs / Gerichte nicht doppelt auszusuchen.

Versicherung & Haftung:

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechenden, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Vorstand:

Piera Schmid, Präsidentin

Stefan Kull, Gastro

Ramona Bischof, Aktuarin

Samuel Knöpfel, Bau & Infrastruktur

Karin Tanner, Marketing

Julieth Tanner, Kassierin & Dekoration

E-Mail: info@genuss-welt.ch

Homepage: www.genuss-welt.ch